

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 10.01** Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2026.
- 10.02** Die Laufzeit verlängert sich dreimal um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12.2026 bzw. zum 31.12.2027 bzw. zum 31.12.2028 gekündigt wird.
- 10.03** Es wird vereinbart:
Die Preise verstehen sich pro Leistungseinheit, inkl. Arbeitslohn und entsprechender Maschinen
- 10.04** Der AG beauftragt den AN nach Bedarf. Der angegebene Jahresbedarf ist eine Schätzung. Der AG ist nicht verpflichtet, den angegebenen Jahresbedarf voll auszu-schöpfen. Die Jahressumme wird in Form von Kleinaufträgen in unterschiedlichen Gebäuden der Universitätsmedizin Essen – teilweise im Stadtgebiet Essen - beauftragt.
- 10.05** Angebotspreise sind Festpreise. Veränderungen der Löhne, der sozialen, steuerlichen und sonstigen Abgaben und der Materialkosten sowie alle die Gemeinkosten verändernden Einflüsse bleiben unberücksichtigt. Lohnnebenkosten wie Wegegeld, Trennungsgelder (Auslösungen), Unterkunfts- und Übernachtungsgelder, Kosten für Familienfahrten, An- und Rückreisegelder werden nicht besonders vergütet.
- 10.06** Der AN ist verpflichtet, seine vertraglichen Tätigkeiten im Klinikbereich so zu steuern, dass sich insgesamt ein möglichst ungestörter und behinderungsfreier Klinikbetrieb ergibt. Es werden nur die vom Auftraggeber zu vertretenden und schriftlich anerkannten Warte- und Arbeitsunterbrechungszeiten wie Stundenlohnarbeiten vergütet.
- 10.07** Stundenlohnarbeiten sind Ausnahmefälle und bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Anordnung des AG. Vom AN eigenmächtig, ohne ausdrückliche Anordnung des AG ausgeführte Stundenlohnarbeiten werden nicht vergütet. Die Stundenzettel sind dem AG arbeitstäglich vorzulegen.
- 10.08** Bei der Verwendung von besonders zu vergütenden Stoffen und Bauteilen hat der AN den Bezugspreis, auf Anforderung, durch Rechnungsbelege nachzuweisen. Der AN hat Anspruch auf einen Zuschlag von max. 15% auf den Rechnungsbetrag für allgemeine Geschäftskosten und Gewinn. Werden höhere Zuschläge gefordert, ist dem AN vor Leistungsausführung die Kalkulation zur Genehmigung vorzulegen. Der AG behält sich grundsätzlich die Beistellung von Stoffen und Bauteilen vor.
- 10.09** Der AN ist verpflichtet, Störungen und Schäden, die die Sicherheit und den Betrieb der Anlagen gefährden oder ausschließen, unverzüglich nach Aufforderung zu beseitigen.
- 10.10** Verhalten auf dem Klinikgelände
Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Grundsätzlich ist das Befahren des Klinikgeländes nur nach Rücksprache und Freigabe durch den AG erlaubt.
In allen Betriebsräumen sowie auf den Dächern ist Rauchen verboten.

Die Hygieneauflagen der Universitätsmedizin Essen sind zu beachten.

- 10.11** Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass alle nötigen Vorkehrungen zur Beachtung und Einhaltung eines sicheren Arbeitsablaufes getroffen worden sind (UVV Vorschriften, VDE Vorschriften, etc.) und Ihre Mitarbeiter mit der erforderlichen Schutzausrüstung ausgestattet sind.
Die Benutzung von klinikeigenen Einrichtungen und Anlagen ist nur mit Genehmigung statthaft.
- 10.12** Der AN darf die ihm übertragenen Teileleistungen nur mit Genehmigung des AG an Dritte weiter vergeben
- 10.13** Tariftreueverpflichtung
Der AN verpflichtet sich, bei der Ausführung der Leistungen die für die Arbeitsverhältnisse der eingesetzten Arbeitnehmer geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen einzuhalten.
- 14.14** Er verpflichtet sich darüber hinaus, nur solchen Unterauftragnehmern Leistungen zu übertragen, die die gleiche Verpflichtung ihm gegenüber schriftlich eingegangen sind. Die Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer sind vom Auftragnehmer aufzubewahren und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen.
- 10.15** Der AN ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz ständig (arbeitstäglich) von Bauschutt, Abfällen, Verpackungsmaterial etc. sauber zu halten und kostenfrei zu beseitigen. Entstehende Kosten sind in das Angebot einzukalkulieren und mit den Einheitspreisen abgegolten. Eine Zwischenlagerung des Bauschutts usw. ist nicht möglich.
Da es sich hauptsächlich um medizinisch genutzte Bereiche handelt, ist es zwingend erforderlich, alle Maßnahmen und Ablaufschritte mit dem Klinikbetreiber und der Bauleitung genauestens abzustimmen, um die Auswirkungen auf den Klinikbetrieb zu koordinieren.
Störungen jeglicher Art des Klinikbetriebes sind auf ein unvermeidbares Maß zu beschränken. Lärm und Staubentwicklung ist möglichst zu vermeiden oder durch verschiedene dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zu mindern, damit Patienten nicht behindert, erheblich benachteiligt oder belästigt werden.
In der Zeit von 18:00 bis 7:00 dürfen keine Baumaschinen eingesetzt werden. Von 12:00 bis 14:00 ist der Einsatz von Lärm verursachenden Geräten einzuschränken. Alle Lärmschutzmaßnahmen sind Nebenleistungen und werden nicht besonders vergütet.
- 10.16** Die Landesbauordnung NRW schreibt für die vom AN durchzuführenden Arbeiten zur Teilentlastung des AG die schriftliche Benennung eines Bauleiters vor. Im Falle der Abwesenheit des Bauleiters muss ein Vertreter an der Baustelle sein. Der AN hat dem AG seinen Fachmontageleiter, den Sie mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt haben und dessen Stellvertreter, der ständig auf der Baustelle anwesend sein muss, namentlich zu benennen.
- 10.17** Bereich des Universitätsklinikums Essen hat der AN vor Arbeitsausführung eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass die vorhandenen Sensoren der Brandmeldeanlagen, soweit erforderlich – in Abstimmung mit dem Bereich Nachrichtentechnik, Tel. Nr. 2799 - deaktiviert werden. Hierfür ist bei dem für diesen Bereich zuständigen Sachgebietsleiter eine schriftliche Erlaubnis (z.B. Schweißerlaubnis) einzuholen. Nach Fertigstellung der Arbeiten hat der AN dies täglich dem Bereich Nachrichtentechnik zu melden, damit die Brandmeldesensoren wieder aktiviert werden können.

Kosten durch Feuerwehreinsätze, die auf ein durch den AN schuldhaft verursachten Fehlalarm zurück zu führen sind, werden dem AN in Rechnung gestellt.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen